

CURRICULUM

für das

**"PSYCHOTHERAPEUTISCHE
FACHSPEZIFIKUM"**

des

**ÖSTERREICHISCHEN VEREINS FÜR
INDIVIDUALPSYCHOLOGIE
(ÖVIP)**

VORBEMERKUNGEN

1. Die methodenspezifische Ausrichtung der Psychotherapieausbildung im ÖVIP ist die der **Individualpsychologie**.

In der Tradition und im Selbstverständnis des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie ist individualpsychologische Psychotherapie ein **tiefenpsychologisches psychotherapeutisches Verfahren**, für welches die Annahme unbewusster psychischer Aktivitäten von zentraler Bedeutung ist.

Individualpsychologische Psychotherapeuten versuchen,

- die vielschichtigen bewussten und unbewussten lebensstiltypischen Wahrnehmungen, Befürchtungen, Wünsche, Phantasien etc. (kurz: Apperzeptionen) von Patienten in ihrem komplexen Zusammenhang und in ihrer vielschichtigen Bedeutung für die Ausbildung psychopathologischer Zustandsbilder zu verstehen;
- und Patienten zu helfen, neue Erlebnis-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu eröffnen.

Die hochfrequente, langfristige individualpsychologische Analyse von Erwachsenen zielt auf das Deuten und Bewusstwerden von Unbewusstem ab und findet zumeist im Sessel-Sessel-Setting oder Sessel-Couch-Setting bei zwei bis vier Therapiesitzungen pro Woche statt. Von großer Bedeutung ist unter anderem das Verstehen von Übertragung und Widerstand, Abwehr und Sicherung.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Psychotherapieindikation, der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen, der akut gegebenen Möglichkeiten etc. wird mit einzelnen Erwachsenen auch in anderen Settings gearbeitet; wobei die spezifische methodische Ausgestaltung der psychotherapeutischen Arbeit jedenfalls vom je entfalteteten tiefenpsychologischen Verständnisrahmen abhängig gemacht wird.

Individualpsychologische Psychotherapie wird überdies in der Arbeit mit Paaren und Familien sowie in Gruppen geleistet. Individualpsychologische Psychotherapie wendet sich an Patienten mit unterschiedlichen Symptombildungen sowie an Patienten aus unterschiedlichen Altersgruppen, insbesondere auch an Kinder und Jugendliche.

2. Die fachspezifische Psychotherapie-Ausbildung des ÖVIP schließt mit der Graduierung zum **Individualpsychologischen Analytiker** bzw. zur **Individualpsychologischen Analytikerin** ab.

Im Zuge dieser Ausbildung wird die Qualifikation zur umfassenden Ausübung von individualpsychologischer Psychotherapie (im Sinne des § 1 des Psychotherapiegesetzes) vermittelt.

3. Im Anschluss an die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker bzw. zur Individualpsychologischen Analytikerin ist es möglich, im ÖVIP zwei Formen der psychotherapeutischen Weiterbildung abzuschließen:

Im Zuge der Weiterbildung zum **Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** bzw. zur **Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin** werden in vertiefender Weise spezifische Qualifikationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen vermittelt.

Im Zuge der Weiterbildung zum **Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten** bzw. zur **Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeutin** werden in vertiefender Weise spezifische Qualifikationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Gruppen sowie in Institutionen vermittelt.

4. Die einzelnen Elemente der Psychotherapieausbildung sowie der psychotherapeutischen Weiterbildungen im ÖVIP werden im folgenden detailliert beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird dabei auf geschlechtsneutrale Formulierungen weitgehend verzichtet. Geschlechtsspezifisch wird allerdings in jenen Passagen formuliert, in denen von Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsabschlüssen sowie ausdrücklich von den Titeln die Rede ist, die danach aus der Sicht des ÖVIP geführt werden dürfen.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unsere Generalsekretärin, Frau Mag. Edith Bayer, gerne zur Verfügung:

e-Mail: info@oevip.at oder

Tel. 01/406 24 35 (Do. 13:00 bis 14:00 Uhr)

I.
AUSBILDUNG ZUM
INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER
(mindestens 1980 Stunden)

Die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker qualifiziert zur psychotherapeutischen Arbeit. Sie vermittelt auch jene Qualifikation, die zum Ausgangspunkt für die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und/oder zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten genommen werden kann.

Die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker umfasst insgesamt mindestens 1980 Stunden und gliedert sich in drei Bereiche:

1. Theorieausbildung (mindestens 300 Stunden),
2. Praktische Ausbildung (mindestens 1630 Stunden),
3. Selbstgewählte ergänzende Schwerpunktsetzungen (mindestens 50 Stunden).

1. THEORIEAUSBILDUNG
(mindestens 300 Stunden)

Die Theorieausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker umfasst den Literaturgrundkurs (mindestens 210 Stunden) sowie vertiefende Theorieseminare (mindestens 90 Stunden).

1.1. Literaturgrundkurs
(mindestens 210 Stunden)

Der Literaturgrundkurs umfasst die fünf Ausbildungselemente A) bis E) von jeweils 40 bzw. 50 Stunden Dauer:

A) Die Entwicklung der Individualpsychologie im historischen Kontext
(40 Stunden)

Hier wird unter Bezugnahme auf andere psychotherapeutische (und dabei insbesondere tiefenpsychologische) Schulen die Geschichte der Individualpsychologie von ihren Anfängen bis heute dargestellt und bearbeitet.

Diese beginnt mit den Anfängen der Entwicklung der Tiefenpsychologie, geht auf den Beitrag Adlers an der Entwicklung der Psychoanalyse sowie auf die wachsenden Divergenzen zwischen Freud und Adler bis zu ihrer endgültigen Entzweiung (1911) ein, handelt von deren gemeinsamen Grundannahmen und verfolgt die weitere Entwicklung der Individualpsychologie, wie sie innerhalb und außerhalb des deutschsprachigen Raums ausgemacht werden kann. Dabei wird auch auf die Rezeption anderer psychotherapeutischer Schulen durch Individualpsychologen sowie auf die Rezeption der Individualpsychologie innerhalb anderer psychotherapeutischer Schulen eingegangen.

Im besonderen wird auf jene Veränderungen in einschlägigen Theoriebildungen eingegangen, welche Fragen der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung, Fragen entsprechender Persönlichkeits- und Interaktionskonzepte sowie Probleme der psychotherapeutischen Methodik und Praxeologie ("Technik") betreffen.

Um die Voraussetzung einzelner Entwicklungslinien differenzierter verstehen zu können, werden Zusammenhänge mit sozialökonomischen und kulturellen Ideen der jeweiligen Epoche sowie Hinweise auf wissenschaftstheoretische und philosophische Grundannahmen hergestellt.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass jene problemgeschichtlich fassbaren Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, deren Kenntnis nötig ist, um jüngere Diskussionen und Entwicklungen vor deren historischen Hintergründen verstehen zu können.

B) Persönlichkeitstheorie und Interaktionstheorie
(50 Stunden)

In Anknüpfung an den problemgeschichtlichen Teil geht es hier um die Einarbeitung in die individualpsychologische Persönlichkeits- und Interaktionstheorie. Unter Bezugnahme auf zentrale individualpsychologische Begriffe wie Minderwertigkeitsgefühl, tendenziöse Apperzeption, Kompensation, Gemeinschaftsgefühl, Lebensstil etc. wird das dynamische Persönlichkeits- und Beziehungsmodell der Individualpsychologie entfaltet. Dabei wird auf Forschungsergebnisse verwiesen, die dieses Persönlichkeits- und Beziehungsmodell stützen. Überdies sind Bezüge zu anderen persönlichkeits-theoretischen Konzepten wie jenen der Struktur-Theorie, der Selbstpsychologie, der Triebtheorie, der Objektbeziehungstheorie oder der Systemtheorie aus individualpsychologischer Perspektive herzustellen.

C) Entwicklungspsychologie
(40 Stunden)

In Anknüpfung an den Abschnitt über Persönlichkeits- und Interaktionstheorie wird ein Überblick über die psychische Entwicklung von der frühen Kindheit bis ins Alter gegeben. Hier sind sowohl „Querschnittfragen“ (die psychische Befindlichkeit im ersten, zweiten ... Lebensjahr) als auch „Längsschnittfragen“ (Entwicklung des Lebensstils, psychosexuelle Entwicklung, altersspezifische Konflikte und Probleme ...) zu thematisieren.

D) Psychopathologie
(40 Stunden)

In Anknüpfung an den Abschnitt über Entwicklungspsychologie werden nun die Grundzüge einer tiefenpsychologischen und damit auch entwicklungsbezogenen Psychopathologie vermittelt. Dabei geht es vor allem auch um die Aneignung jüngerer Konzepte, die von der Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter sowie von der Psychopathologie im Erwachsenenalter handeln. In diesem Zusammenhang werden auch gängige psychopathologische Systementwürfe und Klassifikationsschemata aus individualpsychologischer Sicht vorgestellt.

E) Methodik und Praxeologie ("Technik")
(40 Stunden)

Dem Abschnitt über Psychopathologie folgt die Aneignung von Literatur, die von der Ausgestaltung diagnostischer und therapeutischer Prozesse handelt. Dabei ist eine Auseinandersetzung mit traditionellen und neueren Konzepten aus der Individualpsychologie und Psychoanalyse unumgänglich. Auch sind insbesondere den therapeutischen Prozess gestaltende Faktoren wie Angst, Sicherung, Deutung, Übertragung, Widerstand, Agieren, etc. und der Umgang des Therapeuten damit darzustellen und zu bearbeiten. Was die Ausgestaltung therapeutischer Prozesse betrifft, so wird der Zusammenhang zwischen Diagnose, Indikation, Setting, Methode (Technik), Beziehungs- und Prozessgeschehen, Alter und den äußeren Rahmenbedingungen von Psychotherapie herausgestrichen. Darüber hinaus wird auf Möglichkeiten und Grenzen der interdisziplinären Kooperation mit Institutionen und Vertretern anderer Berufsgruppen im Spannungsfeld der Psychotherapie eingegangen.

Zur Absolvierung der Ausbildungselemente A) bis E) bietet das Alfred Adler-Institut unter Berücksichtigung regionalspezifischer Gegebenheiten Literaturseminare an, die sich über mehrere Semester erstrecken, insgesamt 150 Stunden umfassen und zu je 30 Stunden auf die Ausbildungselemente A) bis E) anrechenbar sind. Für Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen ist die Teilnahme an diesen Literaturseminaren verpflichtend.

Daneben wird das Alfred-Adler-Institut auch andere, zeitlich kürzer bemessene Literaturseminare anbieten, die in Ergänzung zum 150-stündigen Literaturseminar auf die Ausbildungselemente A) bis E) anrechenbar sein werden.

Überdies wird davon ausgegangen, dass sich Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker über diese Literaturseminare hinaus kontinuierlich mit einschlägiger Fachliteratur beschäftigen.

1.2. Vertiefende Theorieseminare (mindestens 90 Stunden)

Die vertiefenden Theorieseminare umfassen die Ausbildungselemente F) bis H) im Gesamtumfang von mindestens 90 Stunden unter besonderer Einbeziehung von Fallbeispielen und/oder Falldiskussionen.

- F) Seminar über Unterschiede in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
unter Einbeziehung von Themenbereichen wie Arbeit mit Angehörigen, Arbeit mit Institutionen, Arbeit am Arbeitsbündnis etc.
(mindestens 20 Stunden)
- G) Spezielle Fragen der Psychopathologie (Entwicklungspsychopathologie) in ihrer Bedeutung für die psychotherapeutische Arbeit mit Erwachsenen
unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der psychotherapeutischen Diagnostik und Indikationsstellung
(mindestens 35 Stunden)
- H) Fallzentrierte Seminare zu speziellen Fragen der Methodik und Praxeologie („Technik“) des psychotherapeutischen Arbeitens mit Erwachsenen
inklusive Fragen des Therapiebeginns und des Therapieendes, der methodischen Ausgestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, des psychotherapeutischen Prozesses, der Arbeit mit Angehörigen und Institutionen, Fragen der interdisziplinären Kooperation, der psychotherapeutischen Beratung etc.
(mindestens 35 Stunden)

2. PRAKTISCHE AUSBILDUNG ZUM INDIVIDUAL- PSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER

(mindestens 1630 Stunden)

Die praktische Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker umfasst Selbsterfahrung (mindestens 330 Stunden), Praktikum und Praktikumsreflexion (mindestens 580 Stunden) sowie selbständige psychotherapeutische Arbeit unter Supervision (mindestens 720 Stunden).

2.1. Selbsterfahrung

(mindestens 330 Stunden)

Im Zuge der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker sind die Selbsterfahrungelemente I) und J) im Gesamtumfang von mindestens 330 Stunden zu absolvieren:

- I) Lehranalyse in der Dauer von zumindest 300 Stunden bei einem Lehranalytiker bzw. einer Lehranalytikerin des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie.
- J) Gruppenselbsterfahrung in der Dauer von zumindest 30 Stunden bei einem Gruppenpsychotherapeuten bzw. einer Gruppenpsychotherapeutin des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie.

2.2. Praktikum und Praktikumssupervision

(mindestens 580 Stunden)

Das Praktikum samt Praktikumssupervision umfasst die Ausbildungselemente K) und L) im Gesamtumfang von mindestens 580 Stunden:

- K) Praktikum in Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens, in denen das Praktikum gemäß § 8 des Psychotherapiegesetzes absolviert werden kann, in der Dauer von zumindest 550 Stunden.

Im Rahmen dieses Praktikums sollen praktische psychotherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen erworben werden. Diese Erfahrungen haben sich vor allem auch auf die Bereiche Erstgespräch, Anamneseerhebung, Diagnostik und Therapieindikation zu beziehen; dies erfolgt unter der Anleitung eines Psychotherapeuten.

Mindestens 150 Stunden dieses Praktikums sind innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens zu absolvieren.

L) Begleitende Supervision dieses Praktikums in der Dauer von zumindest 30 Stunden.

Kandidaten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker werden bei der Suche ihrer Praktikumsplätze durch den Österreichischen Verein für Individualpsychologie unterstützt.

2.3. Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision (mindestens 720 Stunden)

Wenn Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker in ihrer Theorieausbildung zumindest den Literaturgrundkurs abgeschlossen haben und wenn sie über mindestens 100 Stunden Lehranalyse verfügen, dann können sie (nach einer entsprechenden Information an den Lehranalytiker) an den Lehrausschuss des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie den Antrag stellen, in die Liste jener Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker eingetragen zu werden, die unter Supervision individualpsychologisch-psychotherapeutisch zu arbeiten beginnen können. Diese Liste wird vom Lehrausschuss geführt.

Wenn Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker in diese Liste eingetragen wurden, sind sie in der Lage, die Ausbildungselemente M) und N) zu absolvieren:

- M) Mindestens 600 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit mindestens drei Patienten.
- N) Diese psychotherapeutische Tätigkeit ist in zumindest 120 Stunden Kontrollanalyse supervisorisch zu reflektieren und zu begleiten.

Von den zumindest drei Fällen, die mit Kontrollanalytikern bzw. Kontrollanalytikerinnen des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie besprochen werden, müssen mindestens zwei Fälle von der einzelpsychotherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen handeln. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kontrollanalytiker kann die weitere Arbeit, die in Kontrollanalysen besprochen wird, z.B. kinder- oder jugendlichenpsychotherapeutischer, gruppenpsychotherapeutischer, paartherapeutischer Art sein.

Die Tätigkeit, die dabei supervidiert wird, sollte die hochfrequente und längerfristige individualpsychologische Analyse mit zumindest einem erwachsenen Patienten/einer erwachsenen Patientin enthalten. Weiters sollten im Rahmen dieser Kontrollanalysen zumindest ein Therapieanfang und ein Therapieabschluss supervisorisch besprochen werden.

3. SELBSTGEWÄHLTE ERGÄNZENDE SCHWERPUNKTSETZUNGEN (mindestens 50 Stunden)

Zur individuellen Ergänzung der theoretischen und praktischen Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker sind Ausbildungselemente aus O) im Gesamtumfang von mindestens 50 Stunden zu absolvieren:

- O) - Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen, von welchen die Ausbildungselemente A) bis E), F) bis H), P) bis R) sowie V) bis W) handeln;
und/oder
- Auseinandersetzung mit Themenbereichen, wie sie im Rahmen der Weekends sowie im Rahmen der Vereinsabende des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie behandelt werden;
und/oder
 - ergänzende Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden anderer psychotherapeutischer Schulen;
und/oder
 - ergänzende Auseinandersetzung mit Themenbereichen wie Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsmethodik, Psychotherapieforschung, psychoanalytische Pädagogik, Epidemiologie, Kultur- und Gesellschaftstheorie sowie Fragen der Kooperation zwischen Psychotherapeuten und Vertretern anderer Berufsgruppen u.ä.;
- und/oder
- weiterführende Auseinandersetzung mit Fragen der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gruppen, Paaren oder Familien;
- und/oder
- Besprechung von Abschlussarbeiten bzw. Besprechung der eigenen Abschlussarbeit.

Zur Absolvierung des Ausbildungselementes O) können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen belegt werden, die nicht vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie angeboten werden.

II. ZULASSUNG, ABSOLVIERUNG UND ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER

1. Ein Ansuchen um Zulassung zur Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker kann bereits vor Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums an den Österreichischen Verein für Individualpsychologie gestellt werden, sofern
 - a) abzusehen ist, dass das psychotherapeutische Propädeutikum innerhalb der nächsten drei Jahre abgeschlossen sein wird und
 - b) bis dahin das 24. Lebensjahr vollendet sein wird.
 - c) Darüber hinaus hat der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung und/oder der erfolgreiche Abschluss eines Studiums im Sinn des § 10 des Psychotherapiegesetzes vorzuliegen.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ein Ansuchen um Zulassung zur Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker vom Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie in Ausnahmefällen auch dann behandelt werden, wenn die Voraussetzung c) nicht gegeben ist.

2. Entscheidet sich der Österreichische Verein für Individualpsychologie für die Weiterbehandlung des Ansuchens, so erhalten die Ansuchenden die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, die von Mitgliedern des Lehrausschusses geführt werden. Haben die Mitglieder des Lehrausschusses, welche die Vorstellungsgespräche geführt haben, den Eindruck gewonnen, dass der Ansuchende in ausreichender Weise bereit und in der Lage ist, im Zuge der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker Flexibilität, Beziehungsfähigkeit und theoretisches Verständnis zu entwickeln sowie Zugang zu eigenen unbewussten Prozessen zu finden, so empfiehlt der Lehrausschuss des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie, das Ansuchen um Zulassung zur Ausbildung positiv zu behandeln. Dieser Empfehlung Rechnung tragend, entscheidet der Vorstand des Österreichischen

Vereins für Individualpsychologie über die Zulassung zur Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker.

Fällt die Entscheidung positiv aus, so kann mit der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker begonnen werden, sobald die in § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes angeführten Voraussetzungen für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums erfüllt sind. Wenn diese Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker gegeben sind, so ist dies dem Österreichischen Verein für Individualpsychologie unverzüglich mitzuteilen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Mitgliedschaft im Österreichischen Verein für Individualpsychologie als Kandidat.

Sollten seit dem Zeitpunkt des Ansuchens um Zulassung zum Individualpsychologischen Analytiker mehr als drei Jahre vergangen sein, ohne dass die in § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes angeführten Voraussetzungen zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums erfüllt wurden, so ist auch die Zulassung zur Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker erloschen. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe hat der Vorstand die Möglichkeit, von dieser Regelung Abstand zu nehmen.

3. Die theoretischen und die praktischen Teile des psychotherapeutischen Fachspezifikums sind innerhalb des Ausbildungsangebots des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu absolvieren [ausgenommen das Ausbildungselement K) sowie etwaige Veranstaltungen zur Absolvierung der Ausbildungselemente O)]. Davon abweichende Wünsche sind an den Lehrausschuss des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu richten.

Kandidaten wird die Gelegenheit geboten, den Verlauf ihrer Ausbildung zu besprechen und zu reflektieren.

4. a) Legt ein Kandidat Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen vor, die der Abdeckung der Ausbildungselemente A) bis H) sowie O) dienen,
- b) legt er Bestätigungen über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums [Ausbildungselement K)] samt Praktikums-supervision [Ausbildungselement L)] sowie eine Bestätigung über die Teilnahme an der Gruppenselbsterfahrung [Ausbildungselement J)] vor,
- c) und wird von Lehr- und Kontrollanalytikern bestätigt, dass ein Abschluss der Lehr- und Kontrollanalysen [Ausbildungselemente I) und N)] im Einvernehmen zwischen Lehr- und Kontrollanalytiker einerseits und dem Kandidaten andererseits vorliegt,

dann wird der erfolgreiche Abschluss der Theorieausbildung, der praktischen Ausbildung und der selbstgewählten ergänzenden Schwerpunktsetzungen vom Lehrausschuss nach Rücksprache mit dem Alfred-Adler-Institut bestätigt.

Im Anschluss daran ist ein Abschlussvortrag in schriftlicher Form dem Lehrausschuss zur Begutachtung vorzulegen. Wird darüber positiv befunden, so ist der Abschlussvortrag der Vereinsöffentlichkeit zu präsentieren. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist im Anschluss daran vom Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu bestätigen.

Damit sind die Voraussetzungen für die Eintragung in die Psychotherapeutenliste mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung "Individualpsychologie (IP)" gegeben. Absolventen können zugleich ordentliche Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie werden und sind dann berechtigt, den Titel "Individualpsychologischer Analytiker / Individualpsychologische Analytikerin" zu führen.

5. a) Kommt es während der Lehranalyse zu schwerwiegenden Problemen zwischen dem Kandidaten und seinem Lehranalytiker, sodass die Fortführung der Lehranalyse in Frage gestellt ist, so hat der Kandidat

das Recht, sich mit einer von ihm gewählten Vertrauensperson aus dem Lehrausschuss zu beraten. Kommt es während der Ausbildung zu schwerwiegenden Problemen zwischen dem Kandidaten und anderen Lehrtherapeuten, so hat der Kandidat das Recht, sich mit einer von ihm gewählten Vertrauensperson aus dem Lehrausschuss oder aus dem Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu beraten.

- b) Kommt es aus irgendwelchen Gründen zum Abbruch oder zur Unterbrechung der Lehranalyse, so ist es die Aufgabe des Lehranalytikers, dies dem Lehrausschuss ohne jeden weiteren Kommentar mitzuteilen. Der Abbruch oder das Sistieren einer Lehranalyse ist nicht mit dem Abbruch der Ausbildung gleichzusetzen.
- c) Treten im Österreichischen Verein für Individualpsychologie im Laufe der Ausbildung gravierende Zweifel an der Eignung des Kandidaten für den Beruf des Individualpsychologischen Analytikers auf, dann hat der Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied des Lehrausschusses zu bitten, dem Kandidaten zumindest ein Gespräch anzubieten. Können Zweifel an der Eignung des Kandidaten für den Beruf des Individualpsychologischen Analytikers nicht ausgeräumt werden, so hat der Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie nach Anhörung des Lehrausschusses die Möglichkeit, die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker zu sistieren oder abubrechen.

III.
WEITERBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN
KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN
(mindestens 640 Stunden)

1. ZULASSUNG UND ABSOLVIERUNG DER WEITERBILDUNG
ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN KINDER- UND
JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN

Die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten umfasst einen theoretischen Teil im Gesamtumfang von mindestens 200 Stunden [Weiterbildungselemente P) bis R)], einen praktischen Teil von mindestens 400 Stunden [Weiterbildungselemente S) und T)] sowie selbstgewählte ergänzende Schwerpunktsetzungen von mindestens 40 Stunden [Weiterbildungselement U)].

Die Weiterbildungselemente P) bis U) können bereits vor dem Abschluss der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker belegt werden. Der Abschluss der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist freilich erst dann möglich, wenn zuvor die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker erfolgreich beendet wurde.

Mit der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kann ohne spezifische Rücksprache mit dem Lehrausschuß oder mit dem Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie begonnen werden. Kandidaten und Individualpsychologische Analytiker, die den Abschluss der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anstreben, sollten dies aber dem Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie mitteilen.

2. DER THEORETISCHE TEIL DER WEITERBILDUNG
ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN KINDER-
UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN
(mindestens 200 Stunden)

Der theoretische Teil umfasst die Weiterbildungselemente P), Q) und R) im Gesamtumfang von mindestens 200 Stunden:

P) Literatureseminar Kinderpsychotherapie

unter Berücksichtigung von Fragen wie Angehörigenarbeit, Kooperation mit Institutionen, etc.
(mindestens 40 Stunden).

Q) Literatureseminar Jugendlichenpsychotherapie

unter Berücksichtigung von Fragen wie Angehörigenarbeit, Kooperation mit Institutionen, etc. (mindestens 40 Stunden).

R) Fallzentrierte Seminare über Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

unter Bezugnahme auf Fragen der Indikation und psychotherapeutischen Diagnose, der psychotherapeutischen Technik, der Angehörigenarbeit, der Kooperation mit Institutionen, etc.
(mindestens 80 Stunden).

Wurden zur Abdeckung des Ausbildungselementes O) im Rahmen der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker Seminare, Vorlesungen u.a. belegt, die auch zur Abdeckung der Weiterbildungselemente P), Q) und R) ausgewiesen waren, so können diese Seminare, Vorlesungen u.a. auf die Abdeckung der Weiterbildungselemente P), Q) und R) im Rahmen der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten angerechnet werden.

3. DER PRAKTISCHE TEIL DER WEITERBILDUNG
ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN KINDER-
UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN
(mindestens 400 Stunden)

Wenn Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker in die vereinsinterne Liste jener Psychotherapeuten in Ausbildung eingetragen sind, die unter Supervision individualpsychologisch-psychotherapeutisch zu arbeiten beginnen können (vgl. dazu den Kommentar in Kapitel I.2.3), so können sie auch mit dem praktischen Teil der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beginnen. Dieser praktische Teil umfasst die Weiterbildungselemente S) und T) im Gesamtumfang von mindestens 400 Stunden:

S) Mindestens 300 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

T) Diese psychotherapeutische Tätigkeit ist in zumindest 100 Stunden Kontrollanalyse supervisorisch zu reflektieren und zu begleiten.

Dabei sollte zumindest eine längerfristige, kontinuierliche psychotherapeutische Arbeit mit einem Kind sowie mindestens eine längerfristige, kontinuierliche psychotherapeutische Arbeit mit einem Jugendlichen supervisorisch besprochen werden.

Weiters sollten im Rahmen dieser Kontrollanalysen zumindest ein Therapieanfang und ein Therapieabschluss supervisorisch besprochen werden.

Wurde im Rahmen der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker im Zuge der Abdeckung der Ausbildungselemente M) und N) bereits mit einem Kind bzw. Jugendlichen psychotherapeutisch längerfristig und kontinuierlich gearbeitet und wurde diese Arbeit mit einem Kontrollanalytiker supervisorisch besprochen, so kann dies auf die Weiterbildungselemente S) und T) im Rahmen der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten angerechnet werden.

4. SELBSTGEWÄHLTE ERGÄNZENDE SCHWERPUNKTSETZUNGEN (mindestens 40 Stunden)

Zur individuellen Ergänzung der theoretischen und praktischen Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind Weiterbildungselemente U) im Gesamtumfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren:

U) Zur Abdeckung des Weiterbildungselementes U) können zusätzliche Seminare, Vorlesungen u.ä. belegt werden, die den Weiterbildungselementen P), Q), R) oder T) zugerechnet sind. Auf das Weiterbildungselement U) sind aber auch andere Seminare, Vorlesungen u. ä. anrechenbar, die den Problembereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und dessen Randgebiete betreffen.

Zur Absolvierung des Ausbildungselements U) können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen belegt werden, die nicht vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie angeboten werden.

5. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN

Legt ein Individualpsychologischer Analytiker als ordentliches Mitglied des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie

- Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen vor, die der Abdeckung der Ausbildungselemente P), Q), R) und U) dienen,
- und wird von Kontrollanalytikern bestätigt, dass ein Abschluss der Kontrollanalyse [Ausbildungselement T)] im Einvernehmen zwischen Kontrollanalytiker und dem Individualpsychologischen Analytiker vorliegt,

dann wird der erfolgreiche Abschluss des theoretischen und des praktischen Teils der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der selbstgewählten ergänzenden Schwerpunktsetzungen vom Lehrausschuss des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie nach Rücksprache mit dem Alfred-Adler-Institut bestätigt.

Im Anschluss daran ist die schriftliche Fassung einer Falldarstellung mit einem Kontrollanalytiker zu besprechen. Wird über diese Falldarstellung positiv befunden, so ist diese Falldarstellung der Vereinsöffentlichkeit zu präsentieren. Damit ist die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten abgeschlossen. Die Absolventen dieser Weiterbildung sind als ordentliche Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie berechtigt, den Titel "Individualpsychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / Individualpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin" zu führen.

Innerhalb des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie werden die Absolventen und Absolventinnen dieser Weiterbildung jedenfalls in die Liste Individualpsychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufgenommen.

IV.
WEITERBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN
GRUPPENPSYCHOTHERAPEUTEN
(mindestens 540 Stunden)

**1. ZULASSUNG UND ABSOLVIERUNG DER WEITERBILDUNG
ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN
GRUPPENPSYCHOTHERAPEUTEN**

- 1.1. Die Zulassung zur Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten kann bereits vor dem erfolgten Abschluss der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker, frühestens aber nach Absolvierung des Ausbildungsabschnitts J) begonnen werden.
- 1.2. Die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten umfasst einen theoretischen Teil im Gesamtumfang von mindestens 100 Stunden [Weiterbildungselemente V) und W)] sowie einen praktischen Teil im Gesamtumfang von mindestens 440 Stunden [Weiterbildungselemente X), Y) und Z)].
- 1.3. Die Weiterbildungselemente V) bis Z) können bereits vor Abschluss der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker belegt werden. Die Gruppenselbsterfahrung J) kann jedoch nicht auf die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten angerechnet werden. Der Abschluss der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten ist freilich erst möglich, wenn zuvor die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker erfolgreich beendet wurde.

2. DER THEORETISCHE TEIL DER WEITERBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN GRUPPENPSYCHOTHERAPEUTEN (mindestens 100 Stunden)

Der theoretische Teil der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten folgt dem Grundsatz des Lernens in der Gruppe. Deshalb sind die Theorieausbildungsblöcke V) und W) in zwei aufeinanderfolgende Abschnitte gegliedert:

- a) Selbständige Einarbeitung in die Theorie (Pflichtlektüre in Kleingruppen)
- und
- b) gemeinschaftliche Umsetzung des theoretischen Stoffs in Veranstaltungen, die unter der Leitung von Ausbildnern stattfinden.

Die Weiterbildungselemente V) und W) umfassen insgesamt mindestens 100 Stunden:

- V) Spezielle Fragen der individualpsychologischen Gruppentheorie
unter besonderer Berücksichtigung von Themenschwerpunkten wie Indikation zur Gruppenpsychotherapie, Entwicklung von Gemeinschaftsgefühl, Lebensstilanalyse, Gruppenwiderstand, Setting etc.
(mindestens 40 Stunden im Anschluss an Selbststudium)

sowie

Spezielle Fragen der individualpsychologischen Arbeit in Gruppen und Systemen

wie z.B. in therapeutischen Gemeinschaften, Gruppen und Familien, in Systemen und Institutionen wie Schule, Gefängnis, Krankenstation, Arbeitsteam, Betrieb etc.

(mindestens 30 Stunden im Anschluss an Selbststudium)

W) Grundlegende Literatur

über Gruppendynamik, Gruppentherapie und Gruppenanalyse, Systemische Gruppentherapie etc.

(mindestens 30 Stunden)

Wurden zur Abdeckung des Ausbildungselementes O) im Rahmen der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker Seminare, Vorlesungen u.a. belegt, die auch zur Abdeckung der Weiterbildungselemente V) und W) ausgewiesen waren, so können diese Seminare, Vorlesungen etc. auf die Abdeckung der Weiterbildungselemente V) und W) im Rahmen der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten angerechnet werden.

3. DER PRAKTISCHE TEIL DER WEITERBILDUNG ZUM
INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN
GRUPPENPSYCHOTHERAPEUTEN
(mindestens 440 Stunden)

Die praktische Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten umfasst die Weiterbildungselemente X), Y) und Z) im Gesamtausmaß von mindestens 440 Stunden:

X) Gruppenpsychotherapeutische Selbsterfahrung beinhaltet

- die Teilnahme an einer mindestens zweijährigen, von ein und demselben individualpsychologischen Gruppenlehrtherapeuten geleiteten Gruppe im Ausmaß von wöchentlich zwei Stunden
(Gesamtumfang mindestens 160 Stunden)

sowie

- die Teilnahme an zumindest drei geblockten Gruppen, die entweder im Rahmen von einwöchigen Klausurtagungen des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie angeboten werden oder geblockt im Laufe des Jahres abgehalten werden. Eine Gruppe kann im Rahmen eines Workshops oder einer Klausurtagung einer nicht individualpsychologisch orientierten Ausbildungseinrichtung absolviert werden, wenn eine entsprechende Genehmigung des Vorstandes des ÖVIP vorliegt. (mindestens 90 Stunden)

- Y) Co-Leitung einer Gruppe
im Rahmen einer Individualpsychologie-Klausurtagung oder einer geblockten Gruppe
(cirka 30 Stunden)
- Z) Gruppenpsychotherapeutische Praxis
im Gesamtumfang von mindestens 80 Stunden, die nach der ersten Klausurtagung bzw. nach der ersten geblockten Gruppe, aber frühestens ein Jahr nach Beginn der praktischen Weiterbildung begonnen werden kann. Diese 80 Stunden gruppenpsychotherapeutische Praxis werden in zumindest 80 Stunden Gruppen-supervision begleitend supervidiert.

4. DER ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN GRUPPENPSYCHOTHERAPEUTEN

Legen Individualpsychologische Analytiker als ordentliche Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie

- Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Weiterbildungselementen V) und W) vor
- und wird von einem Gruppenlehrtherapeuten im Einvernehmen mit dem Individualpsychologischen Analytiker bestätigt, dass ein Abschluss des praktischen Teils der Weiterbildung vorliegt [Weiterbildungselemente X) bis Z)],

so hat der Individualpsychologische Analytiker mit einem Gruppenlehrtherapeuten eine schriftliche Arbeit (z.B. Auswertung von Beobachtungsprotokollen) unter besonderer Berücksichtigung von Teilaspekten des Gruppengeschehens zu besprechen. Wird diese Arbeit angenommen, so ist sie der Vereinsöffentlichkeit in mündlicher Form zu präsentieren.

Die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten ist dann als abgeschlossen anzusehen. Der Individualpsychologische Analytiker ist dann als ordentliches Mitglied des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie berechtigt, den

Titel "Individualpsychologischer Gruppenpsychotherapeut / Individualpsychologische Gruppenpsychotherapeutin" zu führen.

Absolventen der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten werden innerhalb des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie jedenfalls in einer eigenen Liste geführt.

V. DIE GELTUNG DIESES CURRICULUMS

1. Das vorliegende Curriculum ist jedenfalls für all jene Psychotherapeuten in Ausbildung verbindlich, die ihre Psychotherapieausbildung im Österreichischen Verein für Individualpsychologie erst nach dem 1. Jänner 1992 begonnen haben.
2. All jene ordentlichen Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie, die in die Psychotherapeutenliste mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung „Individualpsychologie (IP)“ eingetragen sind, haben das Recht, den Titel "Individualpsychologischer Analytiker / Individualpsychologische Analytikerin" zu führen.
3. All jene ordentlichen Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie,
 - a) die im Sinne von Punkt 2. berechtigt sind, den Titel "Individualpsychologischer Analytiker / Individualpsychologische Analytikerin" zu führen und
 - b) für welche das vorliegende Curriculum im Sinne von Punkt 1. weder verbindlich war noch ist,

können an den Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie den schriftlichen Antrag stellen, überdies den Titel "Individualpsychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / Individualpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin" und/oder den Titel "Individualpsychologischer Gruppenpsychotherapeut / Individualpsychologische Gruppenpsychotherapeutin" führen zu dürfen.

Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin spezifische Qualifikationen nachweisen kann, die jenen Qualifikationen gleichzuhalten sind, die laut vorliegendem Curriculum im Zuge der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und/oder Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten erworben werden.